



Durchführungsbestimmungen und Strafenkatalog Radball

Im Allgemeinen orientiert sich der Landesverband Thüringen an den Durchführungsbestimmungen des BDR. www.rad-net.de/html/verwaltung/reglements/02best_radball-polo.pdf. Nachfolgend sind Abweichungen und Besonderheiten für den Landesverband Thüringen aufgeführt.

1. Organisation des Spielbetriebes

1.1 Elitebereich

1.1.1 Spielberechtigung

Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des TRV teilnimmt, ist ein Nenngeld an den TRV zu entrichten. Die Höhe beträgt für jede gemeldete Mannschaft 10,-€ pro Spielsaison. Die Zahlung muss bis zur jährlich stattfindenden Terminagung an das Konto des TRV überwiesen (mit Nachweis) oder spätestens persönlich zur Tagung an den Koordinator Radball entrichtet werden.

1.1.2 Einteilung der Spielklassen

- 1) Der Spielbetrieb ist aufgeteilt in Oberliga, Verbandsliga sowie Landesliga. Ober- und Verbandsliga spielen grundsätzlich jeweils als 12er Staffel, wobei eine Aufstockung z.B. als Fördermaßnahme für U19 Teams individuell durch den Koordinator Radball und die Staffelleiter beschlossen werden kann. Die Anzahl der Landesligateams regelt sich nach den Meldungen der jeweiligen Saison.
- 2) Platz 1 und 2 der Oberliga nehmen an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga teil (siehe Generalauszeichnung des BDR). Verzichtet eine Mannschaft, rückt der Nächstplatzierte automatisch nach. Eine Nachnominierung erfolgt jedoch maximal bis Platz 5. Platz 10-12 steigen in die Verbandsliga ab. Aus der Verbandsliga steigen Platz 1-3 auf. Verzichtet eine Mannschaft, rückt der Nächstplatzierte nach, jedoch maximal bis Platz 5. Die Platzierungen 10-12 steigen ab. Platz 1 der Landesliga ist automatisch Aufsteiger in die Verbandsliga.
Verzichtet eine Mannschaft auf die Aufstiegsspiele zur 2. Bundesliga/Aufstieg in die Oberliga, muss innerhalb einer Woche, nach Ende des letzten Spieltages eine Meldung an den Koordinator Radball erfolgen. Die Meldung muss von den Platzierten 1-5 erfolgen!

1.1.3 Thüringenpokal

- 1) Alle gemeldeten Mannschaften sind berechtigt am Thüringenpokal teilzunehmen.
- 2) Bewerbungen für die Ausrichtung einer Vorrundengruppe können selbständig im Vorlauf einer Saison abgegeben werden (Termine siehe Terminplan)



1.1.4 Landesmeisterschaft

- 1) Platz 1 bis 5 der Oberliga qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft. Ist unter den platzierten eine U19 Mannschaft, rückt automatisch Platz 6 nach. Fallen mehrere Mannschaften aus, kann nach Absprache mit dem Koordinator Radball, diese U19 Mannschaft Spielrecht erhalten.
- 2) Bewerbungen für die Ausrichtung können selbständig im Vorlauf einer Saison abgegeben werden (Termine siehe Terminplan).

1.2 Nachwuchsbereich

1.2.1 Spielberechtigung

Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des TRV teilnimmt, ist ein Nenngeld an den TRV zu entrichten. Die Höhe beträgt für jede gemeldete Mannschaft 5,- € pro Spielsaison. Die Zahlung muss bis zur jährlich stattfindenden Terminagung an das Konto des TRV überwiesen (mit Nachweis) oder spätestens persönlich zur Tagung an den Koordinator Radball entrichtet werden.

1.2.2 Spielbetrieb

- 1) In den Altersklassen U11-U19 wird in Oberligen gespielt, in denen die Mannschaften an jeweils mindestens 4 Spieltagen gegeneinander antreten.
In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit eine Mannschaft als Fördermaßnahme in die nächsthöhere Altersklasse einzugliedern oder zusätzlich starten zu lassen. Diese Entscheidung wird vom Koordinator Radball und den Staffelleitern in Absprache mit den jeweiligen Übungsleitern getroffen.
- 2) In allen Altersklassen wird je eine Landesmeisterschaft und ein Thüringenpokal ausgerichtet. Hierfür kann sich jeder Verein bis spätestens 15.12 eines Jahres als Ausrichter bewerben.
- 3) Bei der Landesmeisterschaft sind alle Mannschaften der Oberligen bis Platz 6 spielberechtigt. Für den Thüringenpokal ist jede Mannschaft startberechtigt.
- 4) Der weiterführende Spielbetrieb (Qualifikationsrunden für die Deutsche Meisterschaft) ist in Generalausreibung des BDR geregelt.
- 5) Als Ausnahmeregelung gilt, wenn in der Klasse U11 eine Mannschaft besonders gut ist, kann diese, in Absprache mit dem Koordinator Radball, dem Staffelleiter und dem jeweiligen Übungsleiter, bei der Landesmeisterschaft U13 starten und sich somit für das Viertelfinale zur Deutschen Meisterschaft qualifizieren.

Thüringer Radsport-Verband e.V.

im Landessportbund Thüringen e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer e.V.



2. Spielberechtigung

2.1 Lizenzen (siehe BDR)

- 1) **Spielberechtigt ist nur wer eine gültige Lizenz vorweist!**

3. Meldung der Vereine

- 1) Jeder Verein ist verpflichtet bis 30.08. eines Jahres seine Meldungen sowohl im Elite- als auch im Nachwuchsbereich abzugeben **oder 14 Tage vor der Termintagung, wenn diese zeitiger stattfindet. Die Meldungen müssen auf dem aktuell gültigen Meldebogen des BDR erfolgen.**

4. Durchführung von Wettkämpfen

4.1 Wettkampfausschuss (WA)

- 1) Der WA besteht aus dem Koordinator Radball, seinen Stellvertretern (Staffelleitern).
- 2) Alle Einsprüche und Beschwerden müssen bis spätestens **60 Minuten** nach Turnierende an mindestens 1 Vertreter des WA telefonisch oder schriftlich weitergeleitet werden.

4.2 Pflichten des Ausrichters

- 1) Zusätzlich zu den Bestimmungen des BDR muss der Ausrichter eines Turniers dafür sorgen, dass mindestens 60 Minuten vor offiziellen Turnierbeginn die Sportstätte geöffnet ist.

4.3 Kommissäre

- 1) Jeder Verein mit 1-3 Mannschaften im Spielbetrieb muss spätestens zur Termintagung einen Kommissär benennen. Vereine mit 4 oder mehr Mannschaften müssen zwei Kommissäre melden.
- 2) Die Kommissäre werden durch den Koordinator Radball bzw. durch den Staffelleiter für Viertelfinals zur Deutschen Meisterschaft bzw. Deutschlandpokal U23 benannt.
- 3) Der Koordinator Radball bzw. Staffelleiter, kann für Meisterschaften und offizielle Pokalturniere Kommissäre benennen.
- 4) Als Aufwandsentschädigung erhält jeder eingesetzte Kommissär eine Pauschale und eine Fahrtkostenentschädigung, entsprechend den Bestimmungen des TRV. Die Auszahlung an den Kommissär erfolgt spätestens am Ende des Spieltages durch den Ausrichter. **Unter Vor-**



Förderer des
Thüringer Radsport-Verbandes e.V.



lage der Ausgabennachweise, kann der Ausrichter die Erstattung der Kosten für die Kommissäre, eingesetzt nach (2) und (3), beim Koordinator beantragen.

5. Ordnungsstrafen

- 1) Für alle Turniere unter Sportaufsicht des Landesverband Thüringen gelten folgende Ordnungsstrafen:
 - **Fernbleiben vom Spieltag ohne *rechtzeitige* Abmeldung** (die Abmeldung muss telefonisch oder per Mail bis spätestens 48 Stunden vor Turnierbeginn beim Ausrichter u./o. Staffelleiter erfolgen, **10,- € erhält der Ausrichter**) **15,- €**
 - **Fernbleiben vom Spieltag ohne Vorlage eines gültigen Nachweises spätestens 7 Tage nach Spieltag** **Pauschale 0,25 €/Km einfache Strecke zzgl. Gebühr 25,00 €**
 - **Unvollständig ausgefüllter oder verspätet übermittelter Spielberichtsbogen** (der Spielbericht muss bis spätestens 12 Stunden nach Turnierende an den Staffelleiter und an den Koordinator Radball übermittelt werden) **5,- €**
 - **Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft während der Saison** **30,- €**
 - **Verstoß gegen eine Meldefrist (z.B. jährliche Meldung der Mannschaften)** **10,- €**
 - **Nichtteilnahme an einem Qualifikationsturnier für die Deutschen Meisterschaften im Nachwuchs** **25,- €**
 - **Verspätete Meldung (<48 h) Nichtteilnahme an einem Qualifikationsturnier für die Deutschen Meisterschaften im Nachwuchs / Aufstieg 2. Bundesliga** **50,- €**
 - **Verspätete/nicht Meldung Verzicht Elite entsprechend 1.1.2 (2)** **25,- €**
 - **Keine Benennung eines Kommissärs, *nicht Wahrnehmung der Funktion*** **25,- €**
 - **Nichtteilnahme eines Vereins an der jährlichen Termitagung** (Jeder Verein, der am regulären Spielbetrieb teilnimmt, ist verpflichtet mindestens einen Vertreter zur Tagung zu entsenden) **25,- €**
- 2) Entschuldigungsgründe sind: Ärztliches Attest bei Krankheit, Bescheinigung der Polizei bei Verkehrsunfall, Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. der Schule bei beruflicher bzw. schulischer Verhinderung.
- 3) Ordnungsstrafen werden vom Koordinator Radball schriftlich ausgesprochen. **Die Übersendung erfolgt i.d.R. per Mail.**



- 4) Ordnungsstrafen sind innerhalb von **14 Tagen**, nach Ausstellung, zu zahlen. Eine Kopie des Einzahlungsnachweises ist an den **Koordinator Radball** zu senden. **Bei nicht fristgerechter Zahlung wird die entsprechende Mannschaft, des betreffenden Vereins, bis zur erfolgten Zahlung gesperrt.**
- 5) Alle Strafgebühren sind **gemäß Rechnung** zu begleichen.
- 6) Gegen Ordnungsstrafen sind keine Rechtsmittel möglich.

6. Allgemeines

6.1 Koordinator Radball und Staffelleiter

6.1.1 Koordinator Radball

- 1) Der Koordinator Radball wird von den Vereinen vorgeschlagen und vom TRV unbefristet berufen und „beauftragt“.
- 2) Ein Rücktritt ist erst zum Saisonende möglich und darüber hinaus kommissarisch zur Weiterführung verpflichtet, bis ein neuer Koordinator berufen wurde.
- 3) Der Koordinator kann von den Vereinen in der Termintagung oder vom TRV abberufen werden, wenn entsprechende Gründe vorliegen. Alles weitere entspricht den Vorgaben des TRV und BDR.

6.1.2 Staffelleiter

- 1) Die Staffelleiter können von den Radballvereinen zur Termintagung vorgeschlagen werden. Es gibt mindestens 1 Staffelleiter für die Elite und 1 Staffelleiter für den Nachwuchs. Festgelegt werden die Staffelleiter vom Koordinator Radball.

6.2 Anlagen

Für Thüringen gültige Vorlagen sind dem Anhang zu entnehmen.

6.3 Hinweise

- 1) Meldebogen, Spielberichtsbogen und weitere Formblätter sind, den aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen für Radball des BDR, zu entnehmen

Thüringer Radsport-Verband e.V.

im Landessportbund Thüringen e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer e.V.



6.4 Gültigkeit

Jeder Verein der am Spielbetrieb des TRV teilnimmt akzeptiert die Bestimmungen dadurch automatisch und ist verpflichtet diese einzuhalten. Fehlen in diesen Durchführungsbestimmungen Vorgaben, so gelten diese entsprechend den Bestimmungen des BDR und TRV.

6.5 Änderungen

Änderungen bzw. Erweiterungen der Durchführungsbestimmungen können jederzeit vom TRV vorgenommen werden. Die Vereine haben die Möglichkeit Anträge und Anfragen bzgl. der Bestimmungen zu stellen. Diese Anträge müssen in Schriftform an den Koordinator Radball gestellt werden.

Geänderte Fassung gültig ab 04.09.2019, beschlossen vom TRV-Präsidium

Stand: 01.09.2019



Förderer des
Thüringer Radsport-Verbandes e.V.



Verwendungsnachweis für die Honorierung und den Reisekostenersatz der vom TRV benannten Radball-Kommissäre

antragstellendes TRV-Mitglied (Verein): _____

für Aufwendungen am (Datum): _____

Titel der durchgeführten Veranstaltung: _____

Abrechnungen der Kommissäre, für die Reisekosten erstattet, bzw. Honorare gezahlt wurden:

Lfd. Nr.	Name des Kommissärs	Beleg-Nr. Buchhaltg.	Zahlung am	Betrag in €

Hiermit wird die o.g. Aufwendung zur Kostenerstattung beantragt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht! Die aufgewandten Kosten müssen **in Kopie** beigelegt werden.

Konto-Nummer des Vereins für die Kostenerstattung:

IBAN: _____

Freigabe Koordinator Radball

Ort, Datum, Name, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel des Vereins

Ort, Datum, Unterschrift

Reisekostenabrechnung							am:		
		WK-Ort:					WA/WAV-Geld	Gesamt	
		WK-Art:			Fahrtkosten				
Nr.	Name Vorname	Datum (Tag/Monat)	Beginn der Fahrt A: von (Ort) B: Uhrzeit	Einsatzort (Ort)	Ende der Fahrt A: nach (Ort) B: Uhrzeit	Privat-Kfz		B: WA/WAV-Geld 25.-€/30.-€	
						A: Strecke (km) (25 Cent/km) (Wegstr. Entsch) (1)			
		1	2	3	4	5	7	10	
A						km			
B						€	€	€	
A						km			
B						€	€	€	
A						km			
B						€	€	€	
A						km			
B						€	€	€	
									€

Die ordnungsgemäße Durchführung des Dienstreiseauftrages und sachliche Richtigkeit überprüft und bestätigt:

.....

Ort/Datum Unterschrift des/der Verantwortl. Der Veranstaltung

Anhang – Formblätter

Meldebogen Radball/Radpolo

Arbeitsgemeinschaft Hallenradsport
Bund Deutscher Radfahrer – RKB Solidarität

Verein: Sparte:
Name: Landesverband:
Straße: Saison:
PLZ, Ort: Altersklassen:
Telefon: **Sporthalle:**

privat: Straße:

dienstl: PLZ, Ort:

Fax: Telefon:

privat:

dienstl.:

Email: Homepage:

Nr.	Spiel- bzw. Altersklasse	Name, Vorname	UCI ID
1		_____	_____
2		_____	_____
3		_____	_____
4		_____	_____
5		_____	_____
6		_____	_____
7		_____	_____
8		_____	_____
9		_____	_____
10		_____	_____
E1			
E2			
E3			
E4			

Datum, Unterschrift

Vereinstempel